

Stellenausschreibung

Zurzeit sind die ehrenamtlichen Stellen der/des

Ortsgerichtsvorsteherin bzw. -vorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen (als stellv. Ortsgerichtsvorsteherin bzw. -vorsteher)

im **Ortsgericht Biedenkopf I** vakant. Das Ortsgericht Biedenkopf I ist zuständig für die Stadtteile **Dexbach, Eckelshausen, Engelbach, Katzenbach, Kernstadt und Kombach**. Wir suchen deshalb interessierte Personen, die im Rahmen eines Ehrenamtes tätig werden möchten.

Ortsgerichte gibt es nur in Hessen, sie sind Hilfsbehörden der Justiz. Jede Gemeinde verfügt über mindestens ein Ortsgericht. Die Stadt Biedenkopf ist in die Ortsgerichte Biedenkopf I und II aufgeteilt. Die Dienstaufsicht über die Ortsgerichte in Biedenkopf liegt bei der Direktorin des Amtsgerichts Biedenkopf. Es ist jedoch Aufgabe der Stadt, dem Amtsgericht geeignete Personen vorzuschlagen. Diese Personen werden in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gewählt und dem Amtsgericht zur Ernennung für dieses Ehrenamt vorgeschlagen.

Zu den wichtigsten Aufgaben zählen u. a. öffentliche Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften/Fotokopien. Das Ortsgericht erstellt Sterbefallanzeigen für das Amtsgericht (Nachlassgericht) und führt auf Antrag Nachlasssicherungen nach Todesfällen durch. Eine viel genutzte Dienstleistung des Ortsgerichtes ist die Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen ihren Wohnsitz in den genannten Stadtteilen von Biedenkopf haben. Sie dürfen nicht als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sein und dürfen nicht die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben. Nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz dürfen auch nur solche Personen zu Ortsgerichtsvorstehern ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind.

Die Tätigkeit als Ortsgerichtsvorsteherin bzw. -vorsteher erfordert in gewissem Umfang zeitliche Flexibilität und Mobilität. Technisches Verständnis oder finanzwirtschaftliche Kenntnisse können bei der Schätzung von Grundstücken von Vorteil sein. Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem die Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter erfüllen.

Die Amtszeit beträgt in der Regel 10 Jahre. Sie kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn die vorgeschlagene Person das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerbungen werden bis zum 31. Mai 2022 an den

Magistrat der Stadt Biedenkopf, Hainstr. 63, 35216 Biedenkopf,

oder per Mail an

gremien@biedenkopf.de

erbeten, wobei Bewerbungen von Frauen besonders willkommen sind.

Sollten Sie noch Fragen zu den Aufgaben oder zum Wahlverfahren haben, dann steht Ihnen Büroleiter Jürgen Niess gerne zur Verfügung. Er ist telefonisch erreichbar unter der Telefonnummer 0 64 61/704-111.

Biedenkopf, 25. April 2022

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf
Joachim Thiemig
Bürgermeister